

Ergeht an:

Expertengruppe NuG
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
Mag. Bayerl

Durchwahl
3192

Datum
12.12.2025

NuG-Rundschreiben 011/2025

Lebensmittelrecht	Österreichisches Lebensmittelbuch (Codex)	
Betrifft: B 19 Teigwaren		Frist: sofort
Kurzinfo: Ergänzung der Beurteilung von Teigwaren		

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Änderungen im Kapitel B 19 „Teigwaren“ bekannt.

Das Codex-Kapitel „Beurteilung“ wurde **um den Punkt 2.2 „Bestimmung des Ei gehaltes in Teigwaren“** erweitert. Die Texterweiterung lautet:

„Nach entsprechender Probenaufbereitung wird der Cholesteringehalt bestimmt. Bei der Umrechnung auf den Ei gehalt wird der Cholesteringehalt mit dem Faktor von durchschnittlich 175 mg, unterer Toleranzbereich 160 mg, je 45 g Vollei bzw. je 16 g Eidotter angesetzt. Zusätzlich wird die Messunsicherheit berücksichtigt.“

In der Anlage übermitteln wir den Volltext des Codex-Kapitels B 19 Teigwaren in der Endfassung.

Die Änderungen treten sofort (mit Datum der Veröffentlichung) in Kraft.

Gültig ab/Status: ab sofort	Beilagen: B1: Codex B 19 - Gesamtfassung
------------------------------------	--

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Elke Riemenschneider e.h.
Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin